

## Hinweise zur Kraftfahrzeugsteuer

1. Das Fahrzeug ist mit der Erteilung der Betriebserlaubnis und der Zuteilung des Kennzeichens zugelassen (Beginn der Steuerpflicht).
2. Unter den Begriff Fahrzeuge im Sinne des Kraftfahrzeugsteuergesetzes fallen Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger.
3. Die Steuer bemißt sich:
  - a) bei Krafträdern und Personenkraftwagen nach dem Hubraum, soweit diese Fahrzeuge durch Hubkolbenmotoren angetrieben werden; bei Personenkraftwagen ist die Höhe der Steuer von der Antriebsart und dem Schadstoffverhalten abhängig,
  - b) bei anderen Fahrzeugen nach dem verkehrsrechtlich zulässigen Gesamtgewicht, bei Kraftfahrzeugen mit einem verkehrsrechtlich zulässigen Gesamtgewicht über 3.500 kg zusätzlich nach Schadstoff- und Geräuschemissionen.  
Das verkehrsrechtlich zulässige Gesamtgewicht wird bei Sattelanhängern um die Aufliegebelastung und bei Starrdeichselanhängern (Zentralachsanhängern) um die Stützlast vermindert.
4. Die Steuer ist jeweils für die Dauer eines Jahres im voraus zu entrichten. Die Steuer darf, wenn die Jahressteuer mehr als 1.000,-- DM beträgt, auch für die Dauer eines Halbjahres und, wenn die Jahressteuer mehr als 2.000,-- DM beträgt, auch für die Dauer eines Vierteljahres entrichtet werden.
5. Anträge auf Steuervergünstigung oder Anträge, die um einen Anhängerzuschlag erhöhte Steuer zu erheben, sind möglichst dieser Anmeldung / Steuererklärung auf einem besonderen Bogen oder Vordruck beizufügen. Nähere Auskünfte hierüber erteilt das Finanzamt Pankow / Weißensee, Kraftfahrzeugsteuerstelle, Berliner Straße 32, 13089 Berlin.
6. Mit Einwilligung oder auf Antrag eines Steuerschuldners kann ein einheitlicher Fälligkeitstag für mindestens zwei Fahrzeuge zugelassen werden, wenn der Steuerschuldner die Steuer für mehr als ein Fahrzeug schuldet.
7. Die Steuerfestsetzung sowie an das bisher zuständig gewesene Finanzamt geleistete Zahlungen bleiben unberührt, wenn der regelmässige Standort des Fahrzeuges verlegt und ein anderes Finanzamt zuständig wird. Nach der Standortverlegung sind Zahlungen an das neu zuständig gewordene Finanzamt zu entrichten.
8. Bitte beachten Sie, daß Angaben zur Bankverbindung erforderlich sind, damit ggf. Erstattungsbeträge auf Ihr Konto überwiesen werden können.

- Dieser Teil ist nicht vom Antragsteller auszufüllen -

MSt \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum

Die umseitige Unterschrift wurde vor uns vollzogen / von uns anerkannt.

\_\_\_\_\_  
App.

Personalausweis     RP lag vor.

Die Halterdaten wurden nach den Meldeunterlagen überprüft.

### Gebührenerhebung

Briefgebühr	KBA-Gebühr	Landesgebühr	Gesamt

Sachlich richtig und rechnerisch richtig:

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift und Datum)

### Ausgabe der Fahrzeugpapiere und Kennzeichenstempelung:

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift und Datum)

**Briefausgabe**  
zur Absendung des Briefes, falls nicht  
Abholer (abgesandt am \_\_\_\_\_  
E-Liste-Nr. \_\_\_\_\_ Einl.-Nr. \_\_\_\_\_)

Fahrzeugbrief erhalten:

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift und Datum)